



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.11.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Herr Dirk Wolff

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Frau Brigitte Roost-Krüger

Frau Janine Schaldach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2015
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Annahme von Spenden für Kita
Vorlage: 2015/HOL/441
- 9 Annahme von Spenden Kita Holthusen
Vorlage: 2015/HOL/442
- 10 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2015/HOL/437

- 11 Aufhebung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2015/HOL/438
- 12 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte/Multifunktionales Zentrum
Holthusen
Vorlage: 2015/HOL/439

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 4 von 9 anwesenden Gemeindevertretern zunächst fest, dass die Gemeindevertretung nicht beschlussfähig ist.
- Herr Jeßel nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 5 an der Sitzung teil. Die Gemeindevertretung ist ab diesem Tagesordnungspunkt beschlussfähig.
- Herr Groth nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 6 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2015**
Die Sitzungsniederschrift vom 03.09.2015 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Ein Einwohner informiert, dass sich auf der Schmiedestraße (Höhe der Einfahrt ins Neubaugebiet) ein Schlagloch befindet. Dieses müsste ausgebessert werden.
- Weiterhin erkundigt sich der Einwohner nach dem aktuellen Stand zum Thema Flüchtlinge. Frau Facklam informiert über eine beim Landkreis Ludwigslust-Parchim stattgefundene Beratung zu diesem Thema. Lt. Auskunft vom Landkreis werden bis zum Ende des Jahres ca. 17.500 Flüchtlinge in ganz Mecklenburg-Vorpommern untergebracht sein. Diese Unterbringung wird hauptsächlich in Städten erfolgen. Eine Verteilung der Flüchtlinge auf umliegende Dörfer wird es jedoch aufgrund der fehlenden Infrastruktur nicht geben.
- Die Hauptaufnahmestelle in unserem Landkreis ist und bleibt Horst. Was an Flüchtlingen dort nicht aufgenommen werden kann wird nach Stern Buchholz verlagert. In Wittenburg ist ebenfalls eine Aufnahmestelle vorhanden. Dort wurde ein ehemaliges Lehrlingswohnheim umgebaut, so dass dort ca. 400 Flüchtlinge aufgenommen werden konnten. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat mittlerweile in Ludwigslust, Parchim und Hagenow Wohnungen zur Unterbringung angemietet. Über die Volkshochschule des Landkreises werden den Flüchtlingen zudem Deutschkurse angeboten.
- Nach heutiger Sicht wird sich die Anzahl der Flüchtlinge in M-V mit der Zeit verlaufen.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**

Herr Jeßel nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

- Die Agrargemeinschaft hat vorübergehend die Milchproduktion eingestellt und bereitet den Neubau einer Stallanlage im Außenbereich vor. Nach dessen Fertigstellung sollen dort rund 600 Tiere gehalten werden. Ziel ist die Inbetriebnahme der neuen Stallanlage im Jahr 2017. Der Kinderbauernhof und die Eisproduktion bleiben unverändert erhalten und sollen weiter ausgebaut werden. Die Bewirtschaftung der Flächen läuft unverändert weiter. Es wurden neue Geschäftsfelder erschlossen, damit unsere Kulturlandschaft weiterhin gepflegt wird. Der größte Teil der Flächeneigentümer wäre selbst nicht in der Lage eine geordnete Nutzung zu garantieren.

Die Gemeinde hat ein außerordentliches Interesse an der erfolgreichen Entwicklung des Agrarbetriebes, weil sie ein Wirtschaftsfaktor für uns ist. Es ist auch unsere Aufgabe als Gemeinde im Rahmen der Daseinsvorsorge die Bemühungen der Landwirtschaft zu unterstützen.

Diesbezüglich wird im Januar eine Einwohnerversammlung stattfinden, die genau das zum Thema macht und alle Informationen geben wird.

- Am 19. November findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes statt. Ort ist die Amtsscheune in Stralendorf.
- Die nächste Amtsausschusssitzung findet am 16. November statt.
- Ebenfalls am 16. November findet die öffentliche Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG statt. Frau Facklam hat ihr Veto gegen die Empfehlung zur Berufung von Herrn Michael Thomalla für ein Mandat der Thüga in den Aufsichtsrat eingelegt. Herr Thomalla ist der ehemalige Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages, bis seine Arbeit als IM für die Stasi aufgedeckt wurde.
Die Gemeinde hat keinerlei Vertrauen zu Herrn Thomalla. Weiterhin würde es für die WEMAG einen erheblichen Imageschaden bedeuten, sollten sie Herrn Thomalla auf diese Position berufen.
Es liegen bereits mehrere Einwendungen aus Gemeinden in der Geschäftsstelle vor und es wird eine Erklärung vorbereitet, die sich gegen die Empfehlung ausspricht.
- Die Weihnachtsfeier der Gemeinde Holthusen findet am 02. Dezember um 14.30 Uhr in der Gaststätte Scholz statt.
- Die Nikolausparty von FFW und Kita mit Weihnachtsmarkt ist am 05. Dezember von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Holthusen.
- Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in diesem Jahr sollte eigentlich die heutige Sitzung sein. Aus haushaltsrechtlichen Gründen muss es aber noch eine Sitzung geben, die am 16. Dezember stattfinden wird. Hauptthema dieser Sitzung wird die Satzung zur Erhebung der Kita-Beiträge sein, die hier geändert werden muss.
Am 09. November fanden auf Wunsch der Gemeinde Entgeltverhandlungen mit der Jugendhilfe der LK LWL-PCH statt. Diese Verhandlungen sind notwendig, um ein genehmigtes Konzept für die Kinderbetreuung zu haben und um die Kosten des Betriebes nachzuweisen. Bei der Beratung wurde festgestellt, dass die

beschlossenen Gebühren die tatsächlichen Kosten nicht gedeckt haben, so dass ein Defizit von ca. 70.000,- Euro in einem Zeitraum von zwei Jahren entstanden ist. Aus diesem Grund musste gehandelt werden. In den geführten Abschlussgesprächen wurden ebenfalls die ab dem 01. Januar 2016 gültigen Kosten festgelegt, die anteilig vom Land, der Gemeinde und den Eltern getragen werden.

Folgende Kosten wurden dabei festgelegt:

Krippenplatz (ganztags)	899,02 Euro
Kitaplatz (ganztags)	482,18 Euro
Hortplatz	288,66 Euro

Die tatsächlichen Gebührensätze werden in der Satzungsänderung am 16. Dezember beschlossen. Ein Elternbrief wird vorbereitet und geht nächste Woche raus.

- Die Umsetzung der Ergebnisse der VZ-Schau der Deutschen Bahn beginnt nächste Woche.
- Es fand eine Baumkontrolle auf dem Friedhof statt. Dort wurde die Kroneneinkürzung auf 3 m und die Abnahme von zwei Bäumen genehmigt.

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen

Herr Groth nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil

Der Gemeindevertretung liegen zwei Bauanträge vor. Herr Wolff informiert kurz zu deren Inhalt.

Die Gemeindevertretung beschließt, den beiden Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

zu 7

Bericht aus den Ausschüssen

Herr Wolff informiert:

Der Bauausschuss hat sich in der letzten Zeit hauptsächlich mit dem Flächentausch zwischen der Gemeinde und der Agrargemeinschaft beschäftigt.

Frau Facklam informiert:

Der Sozialausschuss hat sich mit den Vorbereitungen für die kommenden Veranstaltungen und den Entgeltverhandlungen beschäftigt.

zu 8

Annahme von Spenden für Kita

Vorlage: 2015/HOL/441

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister/-in oder den Hauptausschuss übertragen wurde.

Für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ wurde von den Jagdpächtern Porath und Grähn eine Spende in Höhe von 600,00 Euro am 09.10.2015 überwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende.

Finanzielle Auswirkungen

durchlaufende Spende

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Annahme von Spenden Kita Holthusen Vorlage: 2015/HOL/442

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister/-in oder den Hauptausschuss übertragen wurde.

Die Firma Bülow & Partner aus Holthusen hat für das Sommerfest in der Kita „Gänseblümchen“ am 15.09.2015 eine Spende in Höhe von 150,00 Euro überwiesen.)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Annahme der Spende.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2015/HOL/437

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die FFW Holthusen hat eine Spende in Höhe von 253,07 € von der Firma Thormählen (Dachdecker) erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 253,07 € von der Firma Thormählen (Dachdecker).

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Einnahme in Höhe von 253,07 € für die Neuanschaffung einer Plane für das Mannschafts- und Unterkunftszelt der FFW Holthusen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Aufhebung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Holthusen Vorlage: 2015/HOL/438

Herr Porath erkundigt sich, welchen Nutzen es hat, diese Satzung jetzt aufzuheben.

Frau Facklam erklärt, dass mit der Aufhebung der Satzung, das Verwaltungsverfahren vereinfacht werden soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Ablauf so, dass zwei Anträge bei zwei verschiedenen Stellen gestellt werden müssen. Dies ist zum einen der Fachdienst Natur- und Umweltschutz beim

Landkreis Ludwigslust-Parchim und zum anderen das Amt Stralendorf.

Durch die Aufhebung der Satzung muss dann nur noch ein Antrag beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt werden.

Die Prüfpflicht der Gemeinde bleibt aber weiterhin bestehen.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 in Verbindung mit § 26 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg- Vorpommern (Landesnaturenschutzgesetz – LNatG M- V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.2002 (GVOBl. M- V 2003, S. 1) ist in der Gemeinde Holthusen die "Aufhebungssatzung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Holthusen" zu beschließen. Der Schutzzweck der Bäume wird weiterhin über das Naturschutzausführungsgesetz M-V bzw. Bundesnaturschutzgesetz geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Aufhebungssatzung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Holthusen (vom 28.06.2005).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte/Multifunktionales Zentrum Holthusen

Vorlage: 2015/HOL/439

Frau Facklam informiert zum Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden alle möglichen Fördermittelanträge bei den entsprechenden Stellen gestellt. Eine eventuelle Höhe der Förderung kann aber noch nicht benannt werden. Diese kann bei bis zu 100 % liegen. In der Zukunft gibt es viele Fördermöglichkeiten für Kindertagesstätten.

Bis zum Jahr 2019 wird es eine Mittelbereitstellung von rund 1.000.000.000,- Euro geben.

Sach- und Rechtslage:

Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu gewährleisten, plant die Gemeinde Holthusen einen Ersatzbau der Kita.

Die Planung beinhaltet den kompletten Neubau inklusive eines multifunktionalen Zentrums. Hierbei sollen Angebote für Jung und Alt zur Freizeitgestaltung geschaffen werden.

Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf ca. 3.000.000,00 €. Beim staatlichen Amt für Landwirtschaft in Schwerin wurden Fördermittel beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt den Ersatzneubau Kita /Multifunktionales Zentrum Holthusen und die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2016 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sach- und Rechtslage.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer